Niederschrift

über die 17. Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis am 07.11.2024

Anwesende Mitglieder und Gäste: siehe Teilnehmerliste

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung:

TOP 1 Begrüßung

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Grünhage, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden zur 17. Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis (KKAP). Herr Grünhage entschuldigt Frau Thiel, Vorsitzende der KKAP, die sich aufgrund einer vorhergehenden terminlichen Verpflichtung beim Ministerium verspäten wird. (*Hinweis: Frau Thiel traf erst nach Beendigung der Sitzung ein.*)

Herr Grünhage stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung per E-Mail und die Beschlussfähigkeit fest. Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht, demnach wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form anerkannt. Die Präsentationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten werden der Niederschrift bei Versand beigefügt.

TOP 2 Anerkennung der Niederschrift der 16. Sitzung vom 18.04.2024

Einwendungen oder Anmerkungen zur Niederschrift über die 16. Sitzung der KKAP werden nicht gemacht. Die Niederschrift ist somit anerkannt.

TOP 3 Entwicklung der pflegerischen Infrastruktur im Rhein-Sieg-Kreis

Herr Grünhage stellt zunächst Frau Ludwig als neue Abteilungsleiterin 50.2 und Behindertenbeauftragte für den Rhein-Sieg-Kreis in der Nachfolge von Frau Lübbert vor.

Frau Ludwig übernimmt das Wort und verweist auf die mit der Einladung versandte Vorlage. Anhand einer Präsentation (Anlage 1) informiert sie über Veränderungen in der Versorgungslandschaft des Rhein-Sieg-Kreises.

TOP 4 Beratung und Bedarfseinschätzung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen

Frau Ludwig verweist auf die mit der Einladung versandte Vorlage zum Tagesordnungspunkt. Demnach sind insgesamt fünf Investitionsvorhaben geplant, wobei ein Neubau in Much sowohl die Tages- als auch die Kurzzeitpflege umfassen wird.

Zunächst stellt Herr Jablonski (Gast) von der Carpe Diem Gesellschaft für den Betrieb von Sozialeinrichtungen mbH das geplante Projekt „Senioren-Park carpe Diem Much“, Auf dem Beiemich 11 anhand einer Präsentation vor (Anlage 2). Der Neubau wird eine Tages- sowie Kurzzeitpflege und Wohneinheiten beinhalten. Zudem informiert er, dass weitere drei Standorte in der Region in Planung seien.

Herr van Üüm stellt fest, dass sich sowohl die geplante Tagespflege von Carpe Diem als auch die geplante Tagespflege des Caritasverband Rhein-Sieg e.V. in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander in Much befinden werden und erkundigt sich nach den Entscheidungsprozessen zur Standortwahl und wirtschaftlichen Aspekten.

Herr Jablonski (Gast) führt hierzu aus, dass der Bedarf unternehmensseitig evaluiert worden sei und in der Regel mit 20-26 Kurzzeitpflegeplätzen sowie 18 Tagespflegeplätzen ein wirtschaftliches Arbeiten möglich sei. Zudem entstehe noch ein weiterer Standort in Bensberg, mit welchem aufgrund der räumlichen Nähe eine enge Zusammenarbeit geplant sei und Kapazitätsschwankungen ausgeglichen werden könnten.

Im Anschluss erläutert Herr Klippel die geplante „Caritas-Tagespflege für Senioren Much“, Dr.-Wirtz-Straße. Aufgrund der in Much und Neunkirchen-Seelscheid bestehenden Stationen des Caritasverband Rhein-Sieg e.V. sei der Bedarf an zusätzlichen Tagespflegeplätzen in den Kommunen bekannt. Im Neubau entstehe das Gesundheitszentrum Dr.-Wirtz-Straße, welches neben der Tagespflege zukünftig auch den ambulanten Dienst beinhalten werde. Der Zulauf für die Tagespflegeplätze werde über die eigene Kundschaft im ambulanten Dienst erfolgen.

Hinsichtlich der Einrichtung der „Tagespflege Heimerzheim“ in Swisttal, Kölner Straße 87 sowie der Erweiterung des Platzangebots der Tagespflege „Am Rathaus Alfter“, Chateauneufstraße 8a durch die Pflegeteam Wentland GmbH & Co. KG besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Frau Ludwig stellt allgemeine Zustimmung für die Investitionsvorhaben im vorgestellten Rahmen fest.

Es wird somit festgehalten, dass die KKAP zu der Einschätzung kommt, dass den vorgestellten Investitionsvorhaben die entsprechenden Bedarfe gegenüberstehen.

TOP 5 Energiemangellage und Krisenkonzepte in der ambulanten Pflege: Bericht aus der Sitzung der kommunalen Ordnungsämter zur Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz

Herr Grünhage berichtet von der Sitzung der kommunalen Ordnungsämter zur Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz am 19.09.2024. Dabei geht er auf die Verantwortungsbereiche in Bezug auf die Krisenvorsorge ein. Diese lägen bei den jeweiligen Einrichtungen. Herr Grünhage führt weiter aus, dass die Einrichtungen in der Versorgungslandschaft des Rhein-Sieg-Kreises unterschiedlich auf Krisen vorbereitet seien und somit ein Austausch mit den kommunalen Ordnungsämtern ein essentieller Baustein sei.

Bei der Sitzung sei deutlich geworden, dass viele der Einrichtungen und Dienste überlastet seien und es somit an Kapazitäten für eine Erstellung von Krisenkonzepten fehle. Eine externe Konzeptentwicklung sei ebenfalls für die Einrichtungen und Dienste eine finanzielle Hürde, welche zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum bis nicht tragbar sei.

Die kommunalen Ordnungsdienste sowie die Feuerwehren seien bisher nicht ausreichend für die besonderen Herausforderungen für Einrichtungen und Dienste in Krisen- und Katastrophenszenarien sensibilisiert. Daher sei der Austausch mit den kommunalen Ordnungsämtern sehr gewinnbringend und solle fortgeführt werden.

Frau Jacobs ergänzt, dass es für Rheinbach bereits ein Krisenkonzept gebe, welches zusammen mit dem Pflegeteam Wentland erarbeitet worden sei. Wichtig sei vor allem eine Vernetzung innerhalb der Versorgungslandschaft. Auch kleine Schritte zur Konzepterstellung seien ein Erfolg. Sie stünde für Fragen und Hilfestellungen in diesem Zusammenhang gerne zur Verfügung.

TOP 6 Pflegeplanung 2025/2026: Fokusgespräch zur Fortentwicklung der Handlungsempfehlungen

Herr Scholtz gibt anhand der Präsentation einen Überblick über die Entstehung der Handlungsempfehlungen in 2022 für die Pflegeplanung 2023/2024. Diese seien unter Beteiligung der KKAP eruiert und formuliert worden. Dabei geht er auf die acht Handlungsfelder ein und verweist auf die Tischvorlage (Anlage 1, Folien 21-28), in welcher alle Handlungsempfehlungen mit den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen sowie den Umsetzungsständen aufgeführt sind.

Mit Hilfe der Präsentation zeigt Herr Scholtz den aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises auf. Dabei geht er auf einzelne Maßnahmenbündel näher ein und berichtet ergänzend zum Umsetzungsstand und den Ergebnissen.

Es habe sich gezeigt, dass besondere Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen in Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises festzu-

stellen waren. Dies betraf insbesondere die Umsetzung der Handlungsempfehlung unter 3.3, Organisation eines Runden Tischs zwischen Krankenhaussozialdiensten und den ambulanten Diensten. Ausgangslage für die Handlungsempfehlung ist die erforderliche Vernetzung der Akteure im Rahmen des Entlassmanagements der Krankenhäuser, da es diesbezüglich in der Vergangenheit zu größeren Herausforderungen kam und diese Schwierigkeiten auch aktuell noch fortdauern. Problematisch ist hier die häusliche Weiterversorgung der Patientinnen und Patienten hinsichtlich des individuellen pflegerischen Bedarfs und der medizinischen Versorgung nach einem Krankenhausaufenthalt, da insbesondere bei Entlassungen zum Wochenende oder vor Feiertagen diese nicht ausreichend sichergestellt ist und/oder einen hohen organisatorischen Aufwand für die Beteiligten nach sich zieht. Dies gilt insbesondere, wenn diese Entlassungen nicht mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf erfolgen.

Weiter berichtet Herr Scholtz in diesem Zusammenhang, dass der geplante Termin aufgrund kurzfristiger Absagen seitens der Krankenhaussozialdienste nicht stattfinden konnte.

Herr Klippel fragt nach, welche Begründung seitens der Krankenhaussozialdienste zur Absage des Runden Tisches genannt worden sei.

Herr Scholtz informiert, dass insbesondere der Personalmangel, die hohe Personalfluktuation und kurzfristige Personalengpässe bei den eingeladenen Sozialdiensten der Krankenhäuser hierfür ursächlich gewesen seien.

Daraufhin ergänzt Herr Klippel, dass bei einer erneuten Terminplanung auch die Geschäftsführungen der Krankenhäuser eingeladen bzw. über den Termin informiert werden sollten, da dort die generelle Verantwortung für das Entlassmanagement sowie die Entscheidung über die Zurverfügungstellung personeller Ressourcen für Vernetzungstreffen angesiedelt seien.

Frau Spoddig ergänzt, dass es bereits einen Arbeitskreis der ambulanten Dienste zu diesem Thema gäbe und der Druck hinsichtlich eines praktikablen Entlassmanagements auf die Entscheidungsträger erhöht werden solle.

Frau Hanke bestätigt die Problematik in Bezug auf das Entlassmanagement und ergänzt, dass die problematischen Fälle sich mit der Bitte um Unterstützung an die kommunalen Pflegeberatungsstellen wenden würden. Dies wiederum führe für die Pflegeberatungsstellen zu einer zusätzlichen Mehrbelastung und stelle eine Aufgabendelegation der Sozialdienste auf die kommunalen Pflegeberatungsstellen dar. Sie schlägt vor, die Geschäftsführungen der Krankenhäuser zum Runden Tisch einzuladen, um mehr bewirken zu können. Es handele sich hierbei um ein dringendes und eilbedürftiges Thema.

Herr Grünhage weist noch einmal darauf hin, dass es wenig Druckmittel seitens der Behörden gebe, die Krankenhäuser zu einem Gesprächstermin verpflichtend einzuladen.

Herr van Üüm fragt wie der rechtliche Rahmen bei der Entlassung von Patienten in die häusliche Versorgung gestaltet sei. Hier antwortet Herr Grünhage, dass diese Information als Nachtrag dem Protokoll hinzugefügt wird.

Nachtrag: Die rechtliche Grundlage für die Verantwortung der Krankenhäuser, ein effektives Entlassmanagement zur Unterstützung des Übergangs in die Anschlussversorgung für die Patientinnen und Patienten zu gewährleisten, *ist in § 39 Abs. 1a SGB V geregelt. Weitere Informationen hierzu finden sich unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/e/entlassmanagement.html.*

Herr van Üüm ergänzt, dass es erforderlich sei zu dokumentieren, wenn bei einer Entlassung von Patienten auf eigenen Wunsch die häusliche (Weiter-)Versorgung nicht eigenverantwortlich sichergestellt worden sei oder könne.

Anschließend stellt Herr Scholtz die Maßnahmenbündel vor, die primär den Kommunen und/oder den Anbietenden zugeschrieben worden sind und fragt die Anwesenden, inwiefern hier etwas zum Stand der Umsetzung bekannt sei.

Frau Hanke berichtet, dass die Stadt Troisdorf zwar Flächen ausweise, seitens interessierter Investoren aber keine konkreten Projektplanungen verfolgt würden. Als mögliche Hintergründe werden die gestiegenen Baukosten benannt.

Frau von Bülow und Frau Hanke schlagen vor, mit der NRW.Bank ins Gespräch zu gehen. Viele Bauherren würden keine Förderung beantragen wollen, da sie aufgrund der Rahmenbedingungen bei einer Inanspruchnahme von Fördermitteln enger gebunden würden und weniger wirtschaftlich frei agieren könnten. Zudem fehle es an einer Strategie, wie mit diesem Thema umzugehen sei, und es sei wünschenswert, dass sich die Banken dieses Themas ebenfalls annähmen. So könnten bestehende Unsicherheiten bei den Bauherren reduziert werden.

Herr de Schrevel bestätigt die hohen Baukosten und ergänzt, dass es viele Faktoren gebe, die eine Investition in den Pflegemarkt unattraktiv machen würden (u. a. Umsetzung Einzelzimmerquote, Fachkräftemangel, Modalitäten der Refinanzierung der Investitionskosten, Tariflohnsteigerungen) und somit angesichts des hohen finanziellen Risikos zu einer Zurückhaltung der Investoren führen.

Herr van Üüm weist auf die gesetzlichen Regelungen des § 4 APG NRW hin wonach der Kreis für eine Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung verantwortlich sei und die Verpflichtung annehmen und entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stellen müsse und erkundigt sich, ob es hierzu schon Überlegungen gebe.

Herr Grünhage erwidert, dass selbst im Falle eines verstärkten Engagements des Rhein-Sieg-Kreises die fehlenden Fachkräfte ein limitierender Faktor seien.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion besteht Einvernehmen unter den Teilnehmenden, dass die öffentliche Hand im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips nur nachrangig einzubeziehen sei, sofern die erforderlichen Angebote nicht anderweitig bereitgestellt werden könnten. Dienste und Einrichtungen seien um eine Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote bemüht, Träger bildeten das erforderliche Personal und es scheitere nicht am Interesse seitens der Wirtschaft, sondern an den hohen Baukosten und den (Re-)Finanzierungsstrukturen.

Abschließend fragt Frau Ludwig die Mitglieder, wie mit der Maßnahme 1.1 „Ausbau von teil-/stationären Angeboten mit Priorität vorantreiben inklusive Ausweisung von Flächen für die Ansiedlung stationärer und teilstationärer Angebote“ verblieben werden solle?

Es wurde entschieden, dass der Status dieser Maßnahme als fortlaufend einzustufen ist.

Frau von Bülow schlägt vor, für die Maßnahmen 2.1, 4.1 und 4.3 Best Practice Beispiele zu sammeln und auch auf anderen Ebenen die Vernetzung voran zu treiben.

Frau Hanke schlägt vor, die Fortbildung für Ehrenamtliche des Regionalbüros Alter und Pflege in regelmäßigen Abständen anzubieten. Dies sei bereits 2024 mit guten Ergebnissen erfolgt.

Frau Spoddig erkundigt sich in Bezug auf die Handlungsempfehlung 7.1 „Ausbau des RSK-Gesundheitsportals“, inwiefern dies angesichts bereits bestehender zahlreicher guter Informationsplattformen weiter in der Zielsetzung zu berücksichtigen sei.

Hierzu erklärt Frau Ludwig, dass im Rahmen der angedachten Neugestaltung des Senioren- und Gesundheitsportals verstärkt eine Einbindung/Verlinkung zu den vorhandenen Internetangeboten erfolgen und somit eine Doppelerfassung und –pflege der Daten vermieden werden soll.

Frau Ludwig hält abschließend fest, dass die bisherigen Handlungsempfehlungen unter stärkerer Fokussierung auf eine gemeinsame Zielrichtung und mit Blick auf eine realistische Zielerreichung fortgeführt werden sollen.

TOP 7 Verschiedenes

Herr Grünhage verabschiedet Frau Spoddig, die die sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) des Rhein-Sieg-Kreises in der KKAP vertritt, und dankt ihr für ihr Engagement im Rahmen der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege. Frau Spoddig scheidet aus Altersgründen aus und wird an der nächsten Sitzung der KKAP nicht mehr teilnehmen.

Herr Grünhage verweist auf die nächste Sitzung der KKAP am **Donnerstag, den 08.05.2025 um 14:00 Uhr**, bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die 17. Sitzung der KKAP. *(Hinweis: Zwischenzeitlich wurde der Termin – mit Email vom 16.04.2025 – auf Mittwoch, den 21.05.2025 verschoben.)*

Gez.
Andreas Grünhage
(Vorsitzender)

Gez.
Marvin Scholtz
(Schriftführung)

Teilnahme:

Organisation	Name
Rhein-Sieg-Kreis: Dezernat II Kreissozialamt Kommunales Integrationszentrum	 Herr Grünhage (Vorsitz)
Kreisangehörige Städte und Gemeinden: Stadt Troisdorf Stadt Bornheim Stadt Meckenheim Stadt Hennef	 Frau Hanke Frau von Bülow Herr Wirtz Herr Walter
Ambulante Pflegeeinrichtungen privatgewerblich: Seniorendienste Rötzel **Ambulante Pflegeeinrichtungen freigemeinnützig:** Ambulanter Pflegedienst Haus am Römerkanal Rheinbach	 Herr Rötzel Frau Jacobs
Stationäre Pflegeeinrichtungen privatgewerblich: Schloss Merten	 Herr de Schrevel
Kommunale Seniorenvertretungen: Seniorenvertretung Lohmar	 Herr Karad
Pflegeversicherung: AOK Rheinland/Hamburg	 Herr Hoppmann
Medizinische Dienste:	
AG der Freien Wohlfahrtspflege: Arbeiterwohlfahrt (AWO) Caritas	 Frau König Herr Klippel
Fraktionen im Kreistag: CDU-Kreistagsfraktion SPD-Kreistagsfraktion FDP-Kreistagsfraktion	 Herr Schmitz Frau Ruiters Frau Ihrig
weitere Mitglieder: Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung Bonn/Rhein-Sieg	 Herr van Üüm

Sozialpsychiatrische Zentren	Frau Spoddig

Verwaltung:

	Name
Rhein-Sieg-Kreis, Kreissozialamt	Frau Ludwig
Rhein-Sieg-Kreis, Kreissozialamt	Herr Scholtz

Gäste:

	Name
Carpe diem	Herr Jablonski
Pflegeteam Wentland	Frau Herr